

Calmer Tagblatt

Nr. 212.

Amts- und Anzeigblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

92. Jahrgang.

Ercheinungsweise: 6mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einseitige Seite 10 Pfg., außerhalb desselben 12 Pfg., Restanten 25 Pfg. Schluss für Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags. Fernspr. 9.

Dienstag, den 11. September 1917.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn Mk. 1.65 vierteljährlich, Postbezugspreis im Orts- und Nachbarortserwerb Mk. 1.85, im Fernort 1.95. Bestellgeld in Württemberg 30 Pfg.

Amthche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung des Vorsitzenden der Reichsbrandweinstelle über Brennspiritus.

1. Vom September d. J. an dürfen bis auf weiteres monatlich wieder 25 Hundertteile derjenigen Menge, welche im gleichen Monat des Jahres 1915 für häusliche Zwecke (Flaschenspiritus) verbraucht worden ist, zu denselben Zwecken in den Verkehr gebracht werden.

Von diesen 25 Hundertteilen werden 20 Hundertteile zum Preise von 55 Pfg. für das Liter gegen Bezugsmarken, die von den Kommunalverbänden ausgegeben werden,

der Rest von 5 Hundertteilen zum Preise von 1,50 Mark für das Liter ohne Bezugsmarken geliefert.

Der Spiritus zum Preise von 55 Pfg. für das Liter ist ausschließlich zur Befriedigung des Bedürfnisses minderbemittelter Personen bestimmt, die ihn zu Koch-, Heiz- und Leuchtzwecken benötigen und denen Elektrizität, Gas oder Petroleum nicht zur Verfügung steht,

sowie zur Deckung des Bedarfs von Personen, die den Spiritus für Zwecke der Kranken- und Säuglingspflege unbedingt gebrauchen.

Die Verteilung der Bezugsmarken an die einzelnen Gemeindebehörden wird in Zukunft nicht mehr durch die Großvertriebsstellen, sondern durch die Kommunalverbände erfolgen. Die Großvertriebsstellen haben den einzelnen Kommunalbehörden bei Hebermittlung der Marken ein Verzeichnis zu liefern, aus welchem ersichtlich ist:

- welche Ortschaften des betreffenden Kommunalverbandes von der Großvertriebsstelle im Jahre 1915 Spiritus erhalten haben,
 - welche Anzahl von Bezugsmarken nach den geltenden Bestimmungen auf den einzelnen Ort entfallen.
- In Ausnahmefällen können die Kommunalverbände aus der Zahl der auf sie entfallenden Bezugsmarken auch an solche Orte Marken abgeben, die bisher dafür nicht in Betracht kamen. Indessen kann eine Spirituszufuhr nach diesen Plätzen nicht gewährleistet werden. Die Inhaber von Marken an diesen Orten müssen gegebenenfalls den Spiritus an einem benachbarten Orte, wohin eine regelmäßige Lieferung stattfindet, kaufen.

Andere Bezugsmarken als die von der Spirituszentrale hergestellten dürfen nicht zur Verwendung gelangen, ebenso dürfen auch andere Bescheinigungen irgendwelcher Art, auf welche Spiritus entnommen werden soll, für den Bezug von Brennspiritus nicht ausgestellt werden.

2. Gewerbetreibende, die vollständig vergällten Brauntwein zur Verarbeitung im eigenen Betrieb benötigen, haben sich zur Erlangung der erforderlichen Bezugsmarken wie bisher an die Großvertriebsstelle zu wenden.

Bezugsmarken, die den Kommunalbehörden überlassen sind, dürfen keinesfalls zur Befriedigung gewerblicher Bedürfnisse abgegeben werden.

Den Gewerbetreibenden gleichgestellt werden folgende Verbraucher: Apotheken, Krankenhäuser, Lazarette, Ärzte, Hebammen, Desinfektoren, landwirtschaftliche Betriebe und Behörden.

3. Die Abgabe von Flaschenspiritus erfolgt wie bisher durch Kleinhändler. Um denjenigen, die Spiritus für häusliche Zwecke gebrauchen, ist die Möglichkeit zu geben, jederzeit im Monat Spiritus zu erhalten, sind die Kleinhändler durch die Großvertriebsstellen angewiesen, den Gewerbetreibenden, deren Verbrauch die Vorräte der Kleinhändler besonders stark angreift,

den ihnen zugewilligten Spiritus nicht auf einmal, sondern innerhalb des Monats nur in Teilmengen zu liefern.

Calw, den 22. August 1917.

Der Vorsitzende der Reichsbrandweinstelle:
In Vertretung: Dr. Fischer.

Vorstehende Anordnung wird hienit zur allgemeinen Kenntnis gebracht

Calw, den 7. September 1917.

R. Oberamt: Binder.

Heberpflicht über das Ergebnis der ordentlichen Eberschau im Oberamtsbezirk Calw im Jahre 1917.

Gemeinde	Zahl der zur Zucht verwend. Muttterschweine des deutschen Landeschweins Gesamtzahl	Zahl der Eber des deutschen Landeschweins, die einen Zulassungsschein erhalten haben
Aggenbach	10	1
Bedenpfronn	25	1
Gechingen	10	1
Neubulach	5	1
Neuweller	10	1
Oberweller	5	1
Oberkollwangen	5	1
Ostelsheim	15	1
Rätenbach	8	1
Stammheim	15	1
Stammheim	20	2
	128	12

Eber- und Muttterschweine des deutschen Edelschweines und des unvereitelten Landeschweines werden im Bezirk nicht zur Zucht verwendet. Sämtliche Eber haben einen Zulassungsschein erhalten, stehen im Eigentum der Gemeinde und in Verpflegung von Eberhaltern (Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes).

Calw, den 31. August 1917.

R. Oberamt: Binder.

Heberpflicht über das Ergebnis der ordentlichen Ziegenbockschau im Oberamtsbezirk Calw im Jahre 1917.

Gemeinde	Zahl der zur Zucht verwendeten Ziegen		Zahl d. Ziegenböcke, die einen Zulassungsschein haben		Von den aufgestellten Ziegenböcken stehen im Eigentum der Gemeinde und in Verpflegung von Ziegenbockhaltern. (Pflegehelfer)
	d. rehsfarbigen hornlosen	d. rehsfarbigen hornlofen	d. rehsfarbigen hornlofen	d. rehsfarbigen hornlofen	
Gechingen	60		1		1
Girfau	25		1		1
Hiebengell	50		1		1
Neubulach	20		1		1
Stammheim	40		1		1
Stammheim	90		2		2
Unterreichenbach	30		1		1
	315		8		7

Ziegen und Böcke anderer Schläge werden im Bezirk nicht zur Zucht verwendet. Sämtliche vorkommend aufgeführten Ziegenböcke haben einen Zulassungsschein erhalten.

Calw, den 31. August 1917.

R. Oberamt: Binder.

Laut Mitteilung des Arbeitsausschusses der Württ. Jugendwehr vom 1. ds. Mts. ist für die Jugendwehren des Oberamtsbezirks Calw Herr

Gewerbelehrer Aldinger als stellv. Bezirksvorsitzender bestellt worden.
Calw, den 7. September 1917.
R. Oberamt: Binder.

Sack-Sammelstelle.

Nach der Bekanntmachung vom 7. August 1917 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 187) werden sämtliche Säcke, die mit Ware gefüllt von den Verbrauchern einschließl. Sack erworben sind oder erworben werden, nach Entleerung für die Reichs-Sackstelle in Anspruch genommen.

Die Säcke werden von den mit der Einziehung der Säcke beauftragten und mit einem Ausweis versehenen Sachhändlern eingesammelt. Erfolgt die Abholung nicht binnen 14 Tagen nach der Entleerung der Säcke, so ist der zuständigen Sammelstelle hiervon Anzeige zu erstatten. Der Verbraucher ist berechtigt, die leeren Säcke auch unmittelbar der Sammelstelle zu übersenden. Soweit bestimmten Industrien das Recht zum Rückkauf der leeren Säcke übertragen ist, sind letztere an die Industrien zurückzusenden.

Als Vergütung für die Abgabe der leeren Säcke erhält der Verbraucher die vom Reichsanzeiger in der Bekanntmachung vom 1. August 1917 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 182) festgesetzten Höchstübernahmepreise. Die Zahlung erfolgt sofort bei Empfang der Ware gegen Quittungsleistung.

Für den Bezirk Württemberg und Hohenzollern ist die Firma S. Weisenburger, Mannheim-Industrie-Hasen, als Sammelstelle bestellt.

Reichs-Sackstelle.

Beschlagnahme der im Besitze von Hotels, Gast- und Schankwirtschaften und ähnlichen Betrieben, sowie Wäschereiverleihgeschäften befindlichen Bett-, Haus- und Tischwäsche.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 22. März 1917 über Befugnisse der Reichsbefleidungsstelle (Reichsgesetzl. S. 257) in Verbindung mit der Bekanntmachung der Reichsbefleidungsstelle über Beschlagnahmen und Enteignungen vom 4. April 1917 (Reichsanz. Nr. 82) wird folgendes bestimmt:

I. Beschlagnahme.

§ 1.

Bett-, Haus- und Tischwäsche, die sich im Besitze von Gewerbe- u. gemeinnützigen Betrieben befindet, die auf die Beherbergung oder Beförderung von Personen oder den Verkauf von Lebens- oder Genussmitteln zum Verzehr an Ort und Stelle gerichtet sind, insbesondere Hotels, Pensionen, Logierhäusern, privaten (nicht öffentlich-rechtlichen) Krankenhäusern, einschließlich Genesungs- und Erholungsheimen, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Personenschiffahrts-, Schlaf- und Wagenbetrieben und dergl. wird, soweit sie zum Gebrauche in den bezeichneten Betrieben bestimmt ist, beschlagnahmt. Das Gleiche gilt von der im Besitze von Wäschereiverleihgeschäften befindlichen Wäsche der bezeichneten Art.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auf die gesamte vorhandene Bett-, Haus- und Tischwäsche ohne Rücksicht darauf, ob sie gebraucht oder ungebraucht ist.

§ 2.

Als Bett-, Haus- und Tischwäsche gilt alle weiße und farbige Wäsche, die zum Beziehen oder Bedecken von Betten, zum Gebrauche im Wirtschafts- oder Kleinbetriebe oder in Aufenthalts- oder Speiseräumen bestimmt ist, insbesondere Bettbezüge, -decken und -laken, Bademäntel und -tücher, Hand- und Mundtücher, Tisch- und -decken, Wirtschaftst- und Scheuertücher.

§ 3.
Ausgenommen von der Beschlagnahme sind Gegenstände, zu deren Herstellung ausschließlich Papiergarne verwendet sind.

§ 4.
Die Beschlagnahme wird sofort wirksam.

§ 5.
Der bestimmungsgemäße Gebrauch der bezeichneten Gegenstände im eigenen Betriebe, insbesondere das gewerbmäßige Vermieten durch bereits bestehende Wäscheverleihgeschäfte wird durch die Beschlagnahme nicht berührt.

§ 6.
Die Besitzer der beschlagnahmten Gegenstände sind verpflichtet, diese unbeschadet der Bestimmung des § 5 aufzubewahren, sie pfleglich zu behandeln, und die zu ihrer Erhaltung erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

§ 7.
An den beschlagnahmten Gegenständen dürfen, unbeschadet der Bestimmung des § 6, Veränderungen, insbesondere Ortsveränderungen nicht vorgenommen werden. Rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese Gegenstände und Verfügungen, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen, sind nichtig. Der Erwerb der unter diese Beschlagnahmeordnung fallenden Gegenstände ist verboten.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auch auf solche, im Besitze der bezeichneten Betriebe befindlichen, Gegenstände, über die vor ihrem Inkrafttreten Verfügungen der im Absatz 1 bezeichneten Art vorgenommen sind.

Die Reichsbekleidungsstelle befüßt sich vor, auf Antrag Gegenstände, die durch diese Anordnung beschlagnahmt sind, zur Veräußerung freigegeben.

Unberührt bleibt die Zulässigkeit der Ablieferung von Lumpen an die durch die zuständige Behörde zugelassenen Lumpenfortierbetriebe und der Erwerb durch diese.

II. Meldepflicht.

§ 8.

Die Besitzer der unter Ziffer 1 bezeichneten Gegenstände sind verpflichtet, die am 1. Oktober 1917 in ihrem Besitze (Eigentum oder Gewahrsam) befindlichen Gegenstände der vorbezeichneten Art der Reichsbekleidungsstelle anzumelden.

Der Meldepflicht unterliegen auch Rechtsgeschäfte, die an den unter Ziffer 1 bezeichneten Gegenständen seit dem 14. Juli 1917 vorgenommen worden sind.

Die Meldepflicht erstreckt sich nicht auf

1. solche auf die Beherbergung oder Beförderung von Personen gerichtete Betriebe, in denen nicht mehr als 5 Betten zum Gebrauche für Gäste zur Verfügung stehen,
2. solche auf den Verkauf von Lebens- oder Genussmitteln zum Verzehr an Ort und Stelle gerichtete Betriebe, in denen nicht mehr als drei zur Familie des Unternehmers nicht gehörende Personen dauernd beschäftigt werden.

Gemischte Betriebe, d. h. solche, die auf Beherbergung oder Beförderung und zugleich auf Verfertigung von Personen gerichtet sind, sind in vollem Umfang meldepflichtig, wenn nur einer dieser beiden Befreiungsgründe vorliegt.

§ 9.

Die Anmeldung der beschlagnahmten Gegenstände hat nach Gattungen getrennt zu erfolgen. Sie darf nur auf den hierfür vorgeschriebenen amtlichen Meldekarten erstattet werden. Diese sind, soweit sie nicht bis zum 24. September 1917 von der zuständigen Behörde den Meldepflichtigen zugesandt werden, von diesen bei der Reichsbekleidungsstelle (Volkswirtschaftliche Abteilung) anzufordern.

Die Meldekarten müssen spätestens am 15. Oktober 1917 bei der Reichsbekleidungsstelle eingereicht werden.

Mitteilungen anderer Art dürfen auf den Meldekarten nicht vermerkt werden.

§ 10.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnungen werden gemäß § 3 der Bundesratsverordnung vom 22. März 1917 über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Berlin, den 25. August 1917.

Reichsbekleidungsstelle.

Geheimer Rat Dr. Beutler,

Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Die (Stadt-)Schultheißenämter werden beauftragt, vorstehende Bekanntmachung durch Aushang am Rathaus zur allgemeinen Kenntnis zu bringen und die ihnen zugehenden Meldekarten den Meldepflichtigen zuzustellen.

Calw, den 4. Sept. 1914.

R. Oberamt: Binder.

Verwendung von Wäsche in Gastwirtschaften.

Tische, deren Holzplatten derart roh hergerichtet sind, daß sie von vornherein nur zur Verwendung mit einem Ueberzug aus Web-, Wirk- und Strickwaren oder Filz als Unterlage für das Tischtuch bestimmt waren und die vor dem 25. August ds. Js. mit einem solchen Ueberzug dauernd benützt worden sind, dürfen auch fernherhin mit einem Tischtuche auf der Unterlage bedeckt werden.

Die nach Absatz 1 hienach noch zulässigen Tischtücher dürfen erst nach einer jedesmaligen Benützungszeit von mindestens 2 Tagen ausgewechselt werden. Das Bedecken des Tischtuchs oder einzelner Teile desselben mit weiteren Tüchern ist verboten.

Calw, den 6. September 1917.

R. Oberamt: Regierungsrat Binder.

Kerenski reißt die Diktatur an sich.

Zur Bewertung unserer Kolonien.

Es ist bisweilen nicht ohne Interesse, die Ansichten unserer Gegner über die deutschen Kolonien zu hören. In England z. B. werden sie für gewöhnlich nicht sonderlich hoch bewertet. Die Engländer, die ja beinahe zwei Drittel des gesamten Kolonialbesitzes der Erde ihr eigen nennen, sehen gerne mit etwas Geringschätzung auf den deutschen Kolonialbesitz herab, der nur den 10. Teil der Fläche des britischen umfaßt und weit mehr noch in Erschließung und Handel hinter ihm zurücksteht. Die Franzosen, die Herren des nordwestlichen Teiles von Afrika und Indo-Chinas, dünken sich als Kolonialvölk nicht minder über die Deutschen erhaben. In ihrer Presse kommt das fast immer zum Ausdruck, wenn von deutschen Kolonien die Rede ist, besonders jetzt im Kriege. Freilich sind Engländer und Franzosen bei derlei Betrachtungen nicht ganz frei von Hintergedanken. Sie halten die deutschen Kolonien doch noch für gut genug, dem ungleich wertvolleren englischen und französischen Kolonialreich einverleibt zu werden. Frankreich würde Kamerun als äußerst schätzenswerten Zuwachs betrachten, nicht minder England unser ostafrikanisches Schutzgebiet. Führende Kolonialpolitiker Italiens rechnen den Engländern und Franzosen bereits vor, welche große Bereicherung ihr kolonialer Besitz durch die Einverleibung deutscher Gebiete erfahren würde, und begründen damit den Ausbau eines großen italienischen Kolonialreiches, das von Tripolis angefangen in südöstlicher Richtung über Abessinien verläuft, bis weit nach Britisch-Ostafrika hinein. Man sieht: Eine sehr verschiedene Bewertung unserer Kolonien durch unsere Gegner — je nach dem Zweck, den sie gerade damit verfolgen.

Man mag ruhig zugeben, daß unsere Kolonien in wirtschaftlicher Hinsicht für die Engländer und Franzosen nur bedingten Wert besitzen, England, das bereits vor dem Kriege seinen Nahrungsmittel- und Rohstoffbedarf zu nahezu 30 Prozent aus eigenen Kolonien deckte und bei planmäßigem Vorgehen ein noch weit günstigeres Ergebnis erzielen kann, würde zwar in den Kautschuk- und Sisalhanf-Pflanzungen Ostafrikas, den Kopalmen Neuguineas und den Kakaopflanzungen Kameruns eine nicht zu verachtende Bereicherung seines wirtschaftlichen Besitzes sehen. Aber es hat bereits in seinen eigenen Kolonien für den Bezug dieser Dinge eine reiche Quelle und damit eine ziemlich weitgehende Unabhängigkeit vom Weltmarkt. Vom Verkehrs- und machtpolitischen Standpunkt aus werden Franzosen und Engländer (Ostafrika!) unsere Kolonien natürlich höher bewerten.

Anders haben wir unsere Kolonien wirtschaftlich einzuschätzen. Wenn ein bekannter Volkswirtschaftler berechnet, daß der Wert des von uns besetzten Gebietes

etwa das Zwanzigfache desjenigen Wertes darstellt, den unsere in die Hände der Feinde gefallenen Kolonien haben, so mag das, absolut genommen, zutreffen. Aber derartige Vergleiche können leicht zu einer ganz verzerrten Beurteilung der Frage führen. Der absolute, in Geld umgerechnete Wert der wirtschaftlichen Anlagen darf hier nicht als Maßstab angelegt werden. Zu berücksichtigen sind einmal die Entwicklungsmöglichkeiten, und die sind in unseren Kolonien gerade in den letzten Jahren vor Kriegsausbruch besonders ausrichtsreich gewesen; dann aber auch der Umstand, daß es sich bei der Kolonialwirtschaft um eine unbedingt notwendige Ergänzung unserer heimischen Wirtschaft handelt. Nach dem Kriege müssen wir Baumwolle, Kautschuk, Palmkerne, Hanf, Kupfer usw. — Dinge, auf deren Bezug unsere Textil- und Gummiindustrie, unsere Elektrizitäts-, Seifen- und Delindustrie unbedingt angewiesen sind — in ausreichendem Maße zu angemessenen Preisen erhalten. Kohlen und Eisen haben wir im Ueberfluß. Aber jene Dinge fehlen uns im eigenen Lande, und deswegen brauchen wir Gebiete, die sie uns wenigstens zum Teil liefern. Geht doch die Absicht unserer Gegner eingeständenermaßen dahin, uns als Konsumenten wie als Produzenten unter ihre Kontrolle zu bekommen. Und ihre Hoffnung, diesen Wirtschaftskrieg mit Erfolg zu führen, gründet sich nicht zuletzt darauf, daß es ihnen gelingen werde, uns aus den überseeischen Besitzungen zu verdrängen. Diesen Wirtschaftskrieg müssen wir verhindern. Das können wir auch, aber nur dann, wenn wir genügend großes Gebiet in tropischen und subtropischen Ländern unser eigen nennen.

Unsere bisherigen Kolonien haben uns etwa 3 Prozent unseres Milliardenbedarfs an kolonialen Produkten gedeckt. Wäre der Krieg nicht gekommen, so würde heute bereits der Prozentsatz beträchtlich überschritten sein. Man vergesse nicht, daß eigentlich erst in den letzten Jahren vor dem Kriege in unseren Kolonien die Vorbedingungen für eine rationelle, auch für die Allgemeinheit des Mutterlandes nützliche Bewirtschaftung geschaffen wurden. Erst in den Etats der letzten Jahre finden wir größere Ausgaben für Wege-, Brückenbauten, Wasseranlagen, Baumwollkulturen, Eisenbahnerkundungen usw. Aber der Erfolg hatte sich bereits gezeigt. Immer mehr Land wurde in Plantagenbewirtschaftung genommen. In Ostafrika, um nur ein Beispiel anzuführen, waren 1908 noch nicht 12 000 Hektar mit Kautschuk bebaut. Fünf Jahre später betrug die bebaute Fläche bereits weit über 100 000 Hektar. Davon waren 1908 2150 Hektar ertragsfähig, 1912 56 750 Hektar! Das gleiche Bild erfreulicher Entwicklung zeigte die Ein- und Ausfuhrstatistik unserer Kolonien, die stets im Wachsen begriffenen eigenen Einnahmen und die entsprechende Verminderung der Reichszuschüsse. Kurz: Wir standen bei Kriegsausbruch in unseren Kolonien

vor der Zeit der Ernte. Der Krieg hat nun die Entwicklung unterbrochen. Aber wenn wir nach dem Kriege dort wieder anknüpfen, wo wir vor drei Jahren gezwungenermaßen aufhörten, werden wir allein schon in unseren Kolonien ein Mittel in der Hand haben, unsere heimische Volkswirtschaft aus eigenem überseeischen Grund und Boden wenigstens zum Teil zu ergänzen, und nicht gänzlich der Willkür unserer Feinde ausgeliefert sein.

Eine schwere französische Ministerkrisis. Der Kampf um die Macht in Russland.

Die Sozialisten gegen Ribot.

Paris, 10. Sept. (Agence Havas.) Ministerpräsident Ribot hatte die für die Neubildung des Kabinetts in Aussicht genommenen Politiker auf Sonntag nachmittag versammelt, als Vertreter der parlamentarischen Sozialistengruppe eintrafen, um zu erklären, daß sie glaubten, die Verantwortung ihrer Gruppe für die Kabinettsbildung nicht auf sich nehmen zu können. Minister Thomas teilte Ribot mit, daß es ihm unmöglich sei, ihm die Unterstützung zu gewähren, die er ihm leisten zu können geglaubt hatte. Trotzdem war Ribot entschlossen, das Kabinett zu bilden. Aber vor der im Laufe des Abends zur endgültigen Bildung des Kabinetts abgehaltenen Versammlung erklärte der Kriegsminister Painlevé, daß es für unmöglich halte, auf die Mitwirkung der Sozialistengruppe zu verzichten. Angesichts dieser Erklärung legte Ribot in Uebereinstimmung mit allen Teilnehmern an der Versammlung den ihm erteilten Auftrag in die Hände Poincarés zurück.

Berlin, 11. Sept. Wie dem „Berliner Lokalanzeiger“ aus Genf berichtet wird, gilt die französische Ministerkrisis als ungewöhnlich schwer, weil die Sozialisten nicht nur Ribot die Gefolgschaft versagen, sondern unter dem Einfluß von Longuet von jeder neuen Regierung, an der sie sich beteiligen, gewisse Bürgschaften für eine Kursänderung verlangen. Die bisherige sozialistische Minderheit hat die durch Renaudel vertretene Mehrheit davon überzeugt, daß auch in der auswärtigen Politik neue Richtlinien eingeschlagen werden müssen.

Painlevé mit der Kabinettsbildung beauftragt.

(W.B.) Genf, 11. Sept. (Agence Havas.) Poincaré berief Painlevé zu sich und beauftragte ihn mit der Bildung des Kabinetts. Painlevé bezieht sich die Antwort bis gestern Abend vor.

Kriegsjustiz für Petersburg.

(W.B.) Stockholm, 10. Sept. Die Pet. Tel.-Ag. meldet: Ministerpräsident Kerenski hat folgende Proklamation erlassen: Am 8. Septem. hat das Duma-

mitglied Dwoj nach Petersburg und forderte mich im Namen des Generals Kornilow auf, die gesamte Zivil- und Militärgewalt dem Generalissimus zu übergeben, der nach seinem Gutdünken die neue Regierung wählen werde. Die Wichtigkeit dieser Aufforderung Dwojs wurde mir dann durch General Kornilow selbst in einer Mitteilung durch den direkten Telegraphendraht zwischen Petersburg und dem Generalfstab bestätigt. Da ich diese an die vorläufige Regierung zu Händen meiner Person gerichtete Aufforderung als Versuch gewisser Bevölkerungskreise betrachte, die schwierige Lage des Landes zu benutzen, um dort einen Zustand herzustellen, der den Eroberungen der Revolution widerspricht, hält es die provisorische Regierung für notwendig, für das Wohl des Vaterlandes und die Freiheit des republikanischen Regierungssystems mich damit zu betrauen, dringende unabwendbare Maßnahmen zu ergreifen, um alle Anschläge gegen die höchste Gewalt und gegen die von der Revolution eroberten Bürgerrechte an der Wurzel abzuschneiden. Daher ergreife ich für die Aufrechterhaltung der Freiheit und der öffentlichen Ordnung im Lande alle Maßnahmen, die ich der Bevölkerung zu gegebener Zeit verkünden werde. Gleichzeitig befehle ich: 1. General Kornilow hat sein Amt dem General Klembowski, dem Oberbefehlshaber der den Zugang zu Petersburg sperrenden Armeen der Nordfront zu übergeben, und General Klembowski soll vorläufig die Befugnisse eines Generalissimus übernehmen, doch in Pskow bleiben. 2. Ich verhängte den Kriegszustand über Stadt und Bezirk Petersburg. Ich fordere alle Bürger auf, zur Aufrechterhaltung der notwendigen Ordnung und für das Heil des Vaterlandes mitzuwirken. Die Armee und Flotte fordere ich auf, ruhig und getreu ihre Pflicht zur Verteidigung des Vaterlandes gegen den äußeren Feind zu erfüllen.

In der Westfront mühen sich die Alliierten vergeblich ab, die General-Offensive im Zug zu halten, ebenso wie die zweite große Flandernoffensive der Engländer zu zerbrechen beginnt, so ist auch die neue französische Verdun-Offensive von vornherein zur Ergebnislosigkeit bestimmt. Sie zeigt, wie aus dem deutschen Pressquartier gemeldet wird, das gewohnte Bild: geringe Anfangserfolge, die durch Gegenstöße größtenteils wieder wettgemacht werden und daran anschließend Teilkämpfe, die sich tage- und wochenlang hinziehen können. Im Osten haben wir die neuesten deutschen Erfolge bei Niga, die weiter zurückliegenden der Wiedereroberung von Gafzien und der Bukowina, auf der See die stetig sich steigende Tätigkeit unserer U-Boote, die für unsere Feinde auf dem Festland und jenseits des Kanals wachsende wirtschaftliche Bedrängnis bringen. Eine solche militärische Lage müssen wir als Hintergrund für die Ereignisse betrachten, wie sie sich jetzt zum inneren Konflikt in Frankreich und Rußland zugespielt haben.

In Frankreich liegt die Ursache zur Krise schon etwas weiter zurück. Sie hat ihren Grund in der Gegnerschaft der Sozialisten gegen den Ministerpräsidenten Ribot, der auf und daran war, die Regierung ganz ins Fahrwasser der Reaktion zu steuern. Ribot war den Sozialisten immer schon verdächtig gewesen. Er war es,

der schon im Juni 1914 den Kriegswillen Poincarés zum Ausdruck bringen sollte, als er dem unter dem Stichwort „Krieg oder Frieden“ im Frühjahr gewählten Parlament, das in seiner Zusammensetzung durchaus friedensfreundlich war, ein Ministerium mit Delcassé als Marineminister präsentierte. Die französische Kammer aber bewies ihre damalige Friedensfreundlichkeit sofort durch die Tat, indem sie das Kabinett noch am selben Tag stürzte, an dem es sich vorgestellt hatte. Die Kammer, die unter dem Eindruck der von ihrer Vorgängerin eingeführten dreijährigen Dienstzeit gewählt worden war, hatte dadurch unzweideutig zum Ausdruck gebracht, daß sie sich nicht als Vorspann für die damals schon von Poincarés kräftig betriebene Kriegsbegehung lassen wollte. Ribot und Delcassé mußten ihre Pläne vorerst heimlich weiter betreiben, bis der Krieg ihnen die Möglichkeit gab, unter der Vorpiegelung, daß Frankreich Angegriffene sei, ihr Werk zu vollenden. Delcassé und Ribot traten mit Kriegsausbruch wieder auf den Plan. Infolge des ungünstigen Verlaufs des Krieges für Frankreich blieb Delcassé auf der Strecke, und heute scheint auch der verfechtete Reaktionär und Kriegstreiber Ribot erledigt zu sein. Auch diesmal haben ihm die Sozialisten die Maske heruntergerissen, und damit seine Machenschaften offen gekennzeichnet. Ribot wollte mit der Zeit den sozialistischen Einfluß in der Regierung ganz erlösen, und nahm dazu den Anlaß einer sogenannten „Enthüllung“, die gegen den Vertreter der Sozialisten, den Minister des Innern, Malvy, gerichtet war. Es wurde von der Regierungspresse eine große Hege gegen das sozialistische Blatt „Bonnet Rouge“ in Paris inszeniert, dem man eine umfassende Friedenspropaganda vorwarf, und dessen Besizer, ein Abenteuerer namens Amereyda, verdächtigt wurde, daß er Beziehungen zu deutschen Banken habe, und von dorthin große Geldunterstützungen für seine Friedenspropaganda erhalte. Es wurde dann Malvy vorgehalten, daß er als Minister des Innern trotz seiner Kenntnis von dieser Friedensagitation nicht eingegriffen habe, weil Amereyda ein Dußfreund von ihm sei, ja man sagte sogar, Malvy sei an dem Unternehmen wirtschaftlich beteiligt. Es wurde nun von Ribot eine Untersuchung gegen Amereyda eingeleitet, eine Hausdurchsuchung förderte Schicks von einem deutschen Bankier zugute, mit dem aber Amereyda wie auch mit Schweizer Firmen schon vor dem Kriege in rein wirtschaftlichen Geschäftsbeziehungen gestanden war. Es wurde darauf hingewiesen, daß Amereyda verschiedentlich durch Malvy Auslandsreisen ausgeführt worden waren, wobei er natürlich mit den deutschen Agenten seine „verräterischen“ Pläne ausgeheckt habe. Angesichts solcher Anklagen war es Malvy natürlich nicht mehr möglich, im Ministerium zu bleiben. Amereyda aber wurde verhaftet, trotz Zurechnungen seiner Unschuld, und trotzdem man bei den Hausdurchsuchungen nichts Belastendes gefunden hatte. Im Gefängnis wurde er eines schönen Tages mit durchgeschnittenem Hals aufgefunden, und es wird von den Sozialisten behauptet, daß er ermordet worden sei. Sein Rechtsanwalt ist der festen Überzeugung, daß ein Mord vorliegt, und behauptet, daß er nicht ruhen werde, bis er den Kopf gefunden haben werde, der die Hand

des Mörders — beschuldigt wird ein Mitgefangener, der den kranken Amereyda zu pflegen hatte — geführt habe. Mit dem Rücktritt Malvys aber hatten die Sozialisten den einzigen verlässlichen Vertreter ihrer Anschauung in der Regierung verloren, und sie erfahren es auch sofort, woher der Schlag kam, und was er bezweckte. Die Ermordung Amereydas wurde benutzt, um Stimmung gegen den Reaktionär Ribot zu machen, und nun ist er, in sein eigenes Netz verstrickt, gefallen. Poincaré hat in den sauren Äpfel beißen müssen, und den gemäßigten Sozialisten und derzeitigen Kriegsminister Painlevé mit der Bildung eines neuen Kabinetts beauftragt, das den Mehrheitsverhältnissen besser Rechnung tragen soll. Dabei werden die Sozialisten in stärkerem Maße vertreten sein, und sie haben auch schon die Bedingung gestellt, daß die Regierung in der Kriegszielfrage andere Wege einschlägt. Wir haben gestern gesagt, in einer französischen Regierung, mit der man Frieden schließen könne, dürfe ein Ribot nicht vertreten sein, wir haben aber auch auf Poincaré als Hindernis für den Frieden hingewiesen, und dieser scheint nun nach der Entwicklung der Dinge allen Anlaß zu haben, der neuen Stimmung Rechnung zu tragen. Die innerpolitischen Ereignisse aber deuten darauf hin, daß die Stimmung in Frankreich ganz gehörig in Gärung kochen beizutragen haben dürfte.

Auch von Rußland kommt heute eine sensationelle Meldung. Kerenski sieht sich veranlaßt, über Petersburg den Belagerungszustand zu verhängen, den Oberbefehlshaber des Heeres abzusetzen, und alles das, um der Reaktion die Wurzeln abzuschneiden. Man weiß nicht, was das bedeuten soll. Sollte Kornilow, wie man ihm zuschrieb, tatsächlich diktatorische Gelüste gehabt haben, so wäre es nicht unmöglich, daß er seine militärische Macht gegen die Regierung anwendet, und dann wäre die zweite Revolution fertig. Aber Kerenski hat auch noch im Innern zu kämpfen, und es wird sich nun zeigen müssen, ob er mit der Proklamation seiner Diktatur die auseinanderstrebenden Kräfte noch einmal meistern kann. O.S.

Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Die deutsche amtliche Meldung.

Deutsche Kämpfe auf der Westfront von Flandern bis Verdun.

(WB.) Großes Hauptquartier, 10. Sept. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz. Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht: An der Flandernfront und im Artois steigerte sich die Kampftätigkeit der Artillerie nur vorübergehend in einzelnen Abschnitten. Nach Feuer drangen vielfach Erkundungsabteilungen gegen unsere Linien vor; sie sind überall abgewiesen worden. Bei den Gefechten nördlich von St. Quentin drückten die Engländer unsere Stellungen bei Hargicourt und Billeret in geringer Breite zurück. Unsere Stellung östlich von Hargicourt wurde heute früh genommen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz: In der Champagne führten in einigen Abschnitten französische Aufklärungsgruppen gegen unsere Stellungen vor;

Die Geschichte des Diethelm von Buchenberg

von Berthold Auerbach.

Drittes Kapitel.

Wieder lehrte Diethelm mit großem Geleite in das Wirtshaus zurück. Es waren nun wirklich seine Basallen, denn ihn umgaben alle die, denen er abgetauft hatte.

Unter dem Tore begegnete er seiner Tochter, die mit einigen Mädchen dort seiner harnte; sie fragte ihn, ob er nun mitgehe, ihr, wie er versprochen, einen Markttram zu kaufen. Diethelm sagte, er habe keine Zeit, und gab ihr zwei Kronentaler, daß sie sich selber etwas kaufe.

Mit dem Steinbauer mußte nun vor allem glatte Rechnung gemacht werden. Diethelm nahm ihn zuerst allein vor, aber er mochte reden, was er wollte, der Steinbauer blieb bei seiner Aussage, er verlangte ein Viertel des Kaufpreises als Anzahlung und binnen acht Tagen die Unterschrift des Schäufherdavid als Bürgen. Diethelm suchte das Ungerechte dieser Bedingungen, die gar nicht festgestellt waren, darzutun; der Steinbauer verzog keine Miene und blieb dabei; selbst als Diethelm laut sagte und die Sache ins Scherzhafte ziehen wollte, blieb sein Widerpart ohne Teilnahme und war, was man so nennt, ein bestandener Bauer, der sich nicht so leicht aus seinem Schritt bringen ließ. Schnell in Zorn überspringend, schalt ihn Diethelm einen Betrüger, da er einen geringeren Kaufpreis angegeben habe, um die andern zu hintergehen. Der Steinbauer leugnete dies und behauptete, er habe zur Angabe Diethelms nur geschwiegen, er könne aber jetzt auch reden und vielleicht mehr, als lieb sei.

„Was meinst? was?“ fragte Diethelm hastig.

„Ich mein gar nichts, ich will mein Geld, und da bleibt ein jeder wer er ist.“

„Hältst mich für ein Schindlbauerle?“ fragte Diethelm halbironisch.

„Nein, b'hit Gott, ich könnt' mit dir tauschen, wenn's drauf ankäm'; aber weißt: zahlen mit bar Geld, das zwingt die Welt. Du brauchst ja nur pfeifen, da hast's, und wenn ich mein' Sa wieder an mich zieh', und das thu ich, wenn du mich nicht bar bezahlst, ich lieg' es aber nicht dabei, ich müß' vors Amt damit, so hart es mich ankommt.“

Diethelm fühlte, was es heißt, sich in schwankender oder gar in verzweifelter Lage zu befinden, da muß man sich so zu sagen übers Ohr hauen lassen und tun, als ob nichts geschehen wäre, nur um Aussehen und genauere Nachforschung zu vermeiden.

„In einer Stunde hast all dein Geld,“ rief Diethelm den ihn ungerne bedrängenden überbietend.

„So recht,“ sagte der Steinbauer, „wie viel Uhr ist jetzt? Drei? Am viere bin ich wieder da. B'hit dich Gott und zür' nicht.“

Die übrigen, die den zähen Steinbauer so zufrieden davon gehen sahen, waren schnell befriedigt, und Diethelm drang selber darauf, daß sie wegen „Leben und Sterben“ die Handschrift von ihm nehmen mußten. Nun eilte er zu dem Advokat Rothmann und verlangte von ihm ein Darlehen für den Steinbauer; der Advokat beglückwünschte Diethelm zu seinen guten Einkäufen und schloß eine eiserne Geldkiste, indem er sagte: „Das sind Pflöggelber, Ihr seid ja selber Waffenspieler und wißt, daß ich solches Geld nicht ohne gerichtliche Bürgschaft verleihen darf.“ Diethelm ging um die Kiste herum wie die Rabe um einen Wursthäcker und sah mit Schmerzen das alles verschließen, ohne Mian zu machen; er blieb noch eine Weile harmlos plaudernd bei dem Advokaten und tat, als ob er nie ein Anliegen gehabt hätte, mit dem er abgewiesen worden war. Er versicherte Rothmann, daß er weit davon entfernt sei, ihn aus der Abgeordnetenstelle verdrängen zu wollen, der Advokat entgegnete, daß er

Diethelm Glück wünsche, wenn er als Kandidat der sich so nennenden Konservativ-Liberalen durchdringe, die Herren möchten dann einmal ihre sogenannte Möglichkeitspolitik versuchen, um zu erfahren, daß das Schlechte leichter möglich sei, als das einfache Rechte.

Diethelm zeigte sich eifrig in Darlegung seiner Gesinnungen, und doch dachte er jetzt an nichts weniger, als an dies. Offen und verständig laufen überall und allezeit die verschiedensten Interessen durcheinander.

Als Diethelm das Haus verließ, traf er glücklich den Reppenberger vor demselben; durch diesen ließ er nun ein gut Teil des Eingekauften unter der Hand zu bar Geld machen, mit der Bedingung, daß nicht hier unter den Augen der Marktaufscher, sondern morgen auf dem eine Stunde entlegenen Dorfe, oder, noch besser, in seiner eigenen Heimat abgeliefert werde. Bis dieses Geschäft abgemacht war, wollte sich Diethelm verborgen halten, und dazu gab es kein besseres Versteck, als den Tanzboden im Stern, wo eben die Musik aufspielte; dort würde ihn gewiß niemand suchen, und dort hin sollte Reppenberger mit dem fremden Händler kommen.

Es war, als ob doch etwas von dem Wunsche Diethelms, mit seinen zwei Rappen in den Stuben herum zu tuschieren, erfüllt wäre; denn kaum war er auf dem Tanzboden, wo sich eben in lärmender Pause die erhitzten Paare verließen, als alles ehrerbietig vor ihm auswich, und da und dort hörte er seinen Namen wispern. Einige ältere Leute, die ihm zu tranken und stolz darauf schienen, daß er das Glas annahm, fragte er nach dem Reppenberger, den er zu suchen vorgab; sogleich erboten sich mehrere Trinkgeldsbedürftige, den Reppenberger aufzufuchen. Diethelm hatte abzuwehren, so gut er konnte, und glücklicherweise erlöste ihn ein junger, modisch gekleideter Mann, der mit vielen Bäcklingen auf ihn zukam, sich als ältesten Sohn des Sternwirts vorstellte und Diethelm bat, in die Herrenstube zu kommen.

Fortsetzung folgt.

Die wurden vertrieben. An der Nordfront von Verdun spielten sich tagsüber Infanterieekämpfe ab. Deftlich von Samogitien stießen deutsche Sturmtruppen in die französische Linie beiderseits der Höhe 344 vor; sie fügten dem Feind schwere Verluste zu und lehrten mit mehr als 100 Gefangenen zurück, außerdem befreiten sie einen Schützenzug, der sich, seit dem 7. September rings von Franzosen umschlossen, aller Angriffe des Gegners in heldenmütiger Ausdauer erwehrt hatte. Im Fosses- und im Chaumewald wurde mit blanker Waffe und mit Handgranaten erbittert gerungen; eine Aenderung der Lage trat durch die französischen Angriffe nicht ein.

Deftlicher Kriegsschauplatz. Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern: Zwischen dem Rigaischen Meerbusen und der Dina kam es im Wald- und Sumpfbereich zu erfolgreichen Gefechten unserer Sicherungen mit russischen Streifabteilungen.

Front des Generalsobersten Erzherzog Josef: Mit starken Kräften führten Russen und Rumänen wiederholte Angriffe gegen die von uns erkämpften Stellungen zwischen Frotus- und Ditogal. Der Feind wurde an allen Stellen durch Feuer und im Nahkampf zurückgeworfen und hatte schwere Verluste.

Mazedonische Front: Nördlich des Mittel-Sees wichen unsere Vortruppen vor überlegenen französischen Truppen auf die Höhen südwestlich des Ohrid-Sees aus.

Im Monat August sind von Flügen gegen den Feind 64 unserer Flugzeuge nicht zurückgekehrt, 4 unserer Fesselballone abgeschossen worden. In derselben Zeitspanne belaufen sich die Verluste unserer Gegner auf 37 Fesselballone und wenigstens 295 Flugzeuge, von denen 126 hinter unserer, 169 jenseits der feindlichen Front brennend zum Absturz gebracht worden sind. Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die gestrige Abendmeldung.

(W.B.) Berlin, 10. Sept. Abends. Amtlich wird mitgeteilt: Vor Verdun scheiterte morgens ein starker Angriff der Franzosen im Chaumewald. Sonst im Westen und Osten nichts Besonderes.

Neue U-Boots-Erfolge.

(W.B.) Berlin, 10. Sept. (Amtlich.) 1. Im Sperrgebiet um England wurden durch die Tätigkeit unserer U-Boote 27 000 Buntoregister-tonnen vernichtet. Unter den versenkten Schiffen befinden sich der bewaffnete englische Dampfer „Cymrian“, Ladung Kohlen nach Dublin von Newport, der durch Flogglöwe geleitete englische Segler „Cooroy“, sowie zwei tiefbeladene englische große Dampfer, die aus Geleitzügen herausgeschossen wurden. 2) Marineflugzeuge versenkten am 9. September, nachmittags, in der Themsemündung einen englischen Dampfer.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Ein französisches Torpedoboot torpediert.

(W.B.) Paris, 10. Sept. Die Agence Havas meldet: Das große Patrouillenschiff „Solo II“ ist am 22. August von einem Unterseeboot im Mittelmeer torpediert worden und sofort gesunken. Es hatte 257 Personen an Bord, Besatzung und Passagiere. 38 Personen werden vermisst, von denen 37 der Kriegsmarine angehören, und eine ein serbischer Offizier war. 4 serbische Offiziere sind von dem Unterseeboot gefangen genommen worden.

Englische Besorgnis wegen der Versenkung großer Dampfer.

Bern, 10. Sept. Die englische Presse der ersten Septemberwoche gibt der steigenden Besorgnis über die Versenkung großer Liniendampfer Ausdruck.

Zum Depeschwechsel zwischen dem deutschen Kaiser und dem Zaren im Oktober 1904.

(W.B.) Berlin, 10. Sept. Die „Nordd. Allgem. Zeitg.“ kommentiert weiter den Depeschwechsel zwischen dem deutschen Kaiser und dem abgematteten Zaren von Rußland. Sie bringt heute eine am 27. Oktober 1904 nach Vorschlägen des Auswärtigen Amtes vom Kaiser dem Zaren übermittelte Depesche und die vom 29. Oktober datierte Antwort des Zaren. Einleitend bemerkt das Blatt, daß während des russisch-japanischen Krieges deutsche Needer von russischen Privatfirmen den Auftrag erhielten, Kohlen für die russische Flotte zu liefern. Diese Kohlen, in erster Linie englische, wurden nun von einem englischen oder holländischen nach einem neutralen Hafen befördert. England war schon damals der Ansicht, daß die Freiheit der Meere nur für England Günstigkeit habe und lieferte Kohlenmengen für Japan nicht nur nach neutralen Häfen, sondern nach Japan selbst. Trotzdem erging man sich in England in Drohungen gegen Deutschland wegen der deutschen Lieferungen, und Lord Lansdowne erklärte dem deutschen Botschafter, wenn Japan sich wegen der angeblichen Neutralitätsverletzungen zum Krieg gegen Deutschland veranlaßt sehen sollte, so werde England auf japanisches Ersuchen hin den Bündnisfall als gegeben ansehen. Es bestand mithin die unmittelbare Gefahr, daß Deutschland, wenn es sich nicht durch diese Einschüchterungsversuche von der Ausübung seines unantastbaren Rechts auf überseeische Handelsfrei-

heit absprechen lassen wollte, mit England und Japan in einen von diesen Mächten herausgeforderten Krieg verwickelt würde. Unter diesen Umständen war es natürlich, daß Deutschland bei dem von der Wahrung seines Rechts sehr empfindlich mitberührten Rußland Rücksicht suchte. Unter Hinweis auf die von England der Kohlenversorgung der russischen Schiffe drohende Gefahr äußerte der Kaiser in seinem Telegramm vom 27. Oktober 1904: „Dieser neuen Gefahr würden Rußland und Deutschland gemeinsam zu begegnen haben. Deinen Bundesgenossen, Frankreich, hätten sie dabei an die Verpflichtungen zu erinnern, die er in dem Zweibundvertrag mit Dir übernommen hat, an den casus foederis. Es ist ausgeschlossen, daß Frankreich angesichts einer solchen Aufforderung versuchen sollte, seiner selbstverständlichen Verpflichtung gegen seinen Verbündeten auszuweichen. Auf diese Weise würde eine machtvolle Vereinigung der drei stärksten Weltmächte gebildet werden, die auszugreifen sich die anglo-japanische Gruppe zweimal überlegen würde. — In seinem Antworttelegramm sagt der Zar, zunächst auf Englands Haltung im Nordseezwischenfall Bezug nehmend: „Ich habe keine Worte, um meine Enttäuschung wegen Englands Verhalten auszudrücken!“ Der Zar fährt dann fort: „Ich stimme völlig Deinen Vorschlägen bei über Englands Verhalten hinsichtlich der Kohlenversorgung unserer Schiffe durch deutsche Dampfer, während es sich auf Bestimmungen versteht, die Neutralität auf seine eigene Weise zu wahren. Es ist sicherlich hohe Zeit, dem ein Ende zu machen. Das einzige Mittel wäre, wie Du sagst, daß Deutschland, Rußland und Frankreich sich sogleich über eine Abmachung verständigen sollten, um die englisch-japanische Annäherung zunächst zu machen. Mächtigst Du die Umrisse eines solchen Abkommens niederlegen und abfassen und es mir mitteilen. Solange es von uns angenommen ist, wird Frankreich genötigt sein, sich seinem Verbündeten anzuschließen. Diese Verbindung hat mir oft vorge-schwebt. Sie wird den Frieden und die Ruhe der Welt bedeuten!“ — Die „Nordd. Allgem. Zeitg.“ bemerkt im Anschluß an die mitgeteilten Depeschen noch: Wie bereits erwähnt, ist obiger Depeschwechsel durch die herausfordernde, in keiner Hinsicht gerechtfertigte Kriegsdrohung Englands und Japans an Deutschland veranlaßt. Der Wortlaut der Depesche des Kaisers zeigt, daß der Absender weder offen noch auch nur andeutungsweise mehr erstrebt hat, als die Sicherheit Deutschlands vor einem vom Zaun gebrochenen Angriff. Und die Antwort des Zaren bestätigt, daß auch der Empfänger nichts anderes aus der Depesche des Kaisers herausgelesen hat. Erst dem schlichten Gewissen unserer Feinde ist es vorbehalten geblieben, sie 13 Jahre später, während des Weltkrieges, den sie verhüten sollte, in einer auf dessen Verlängerung hinielenden Weise umzubüchten.

Von unsern Feinden.

Auch die Russen gehen nicht nach Stockholm.

(W.B.) Kopenhagen, 10. Sept. „Nationaltidende“ meldet aus Stockholm: Die Petersburger Zeitungen berichten, das Präsidium des russischen Arbeiter- und Soldatenrates habe beschlossen, an der Stockholmer Konferenz nicht teilzunehmen, da weder England, noch Frankreich, noch einigens der übrigen alliierten Länder Delegierte nach Stockholm sende.

Bergnügungssucht in Petersburg.

Berlin, 11. Sept. Wie sich der „Berliner Lokalanzeiger“ melden läßt, ist die Bergnügungssucht in Petersburg ins Ungemessene gestiegen. Die Weinlokale und Kabarettts sind die ganze Nacht offen, Wein und Sekt fließen in Strömen.

Schwere Unruhen in Turin.

(W.B.) Bern, 11. Sept. „Journal de Genève“ bestätigt in einer Betrachtung über die Lage, daß in Turin vergangene Woche schwere Unruhen vorgekommen sind, über die das Blatt jedoch keine genaueren Einzelheiten besitzt. Ein wirklicher Aufruhr hat durch Truppen unterdrückt werden müssen.

Wilson's Antwortnote an den Papst im Sinne Englands.

(W.B.) Amsterdam, 10. Sept. Aus Washington wird gemeldet, England habe den Vereinigten Staaten mitgeteilt, daß die Antwort Wilsons auf die Friedensvorschläge des Papstes im Sinne der britischen Antwort sei, wie Cecil kürzlich erklärt habe.

Amerika will den neutralen Schiffsraum beschlagnahmen.

Rdn, 10. Sept. Der „Adnischen Volkszeitg.“ zufolge meldet die „Times“ aus Washington, daß die amerikanische Regierung erwägt, neutrale Schiffe mit einem Gesamttonnenraum von 400 000 Tonnen zu requirieren, zur Vermehrung der Tonnage der transatlantischen Fahrt, um der wachsenden Anforderung zur Besatzung von amerikanischen Truppen nach Europa zu genügen. Die Heer- und Flotte-Autoritäten verlangen dringend, daß neutrale Schiffe requiriert werden, mit der Begründung, daß der Krieg dies notwendig mache.

Vermischte Nachrichten.

Die Beratung des freien Ausschusses über die Papstnote abgeschlossen.

Berlin, 10. Sept. Die „Nordd. Allgem. Zeitung“ schreibt: Die Mitglieder des Deutschen Reichstags und die Bevollmächtigten zum Bundesrat, die den freien Ausschuss bilden, versammelten sich heute unter dem Vorsitz des Reichskanzlers in dessen Haus zur Besprechung der deutschen Antwort auf die Rundgebung des Papstes. In mehrstündiger eingehender Beratung

wurden die Verhandlungen unter sorgfältigster Prüfung der vorgebrachten Gesichtspunkte zu Ende geführt.

Einfstellung der deutschen Kohlenzufuhr nach Holland.

Amsterdam, 11. Sept. Den Blättern zufolge teilt die Direktion der holländischen Staatsbahnen mit, daß Deutschland die Kohlenzufuhr nach Holland eingestellt habe.

Der Vatikan gegen englische Lügen.

(W.B.) Bern, 10. Sept. „Observatore Romano“ schreibt: „Daily News“ veröffentlicht ein angebliches Interview eines Entente-Diplomaten mit dem Papste. Wir sind ermächtigt, aufs Bestimmteste festzustellen, daß dieses angebliche Interview niemals stattgefunden hat und nur aus einem Gewebe von Lügen besteht.

Der Hunger als Erpressungsmittel gegen Griechenland.

(W.B.) Bern, 10. Sept. Der „Temps“ meldet aus Athen: Die Brotration ist in Griechenland auf täglich 180 Gramm pro Kopf herabgesetzt worden, während die Mindestmenge des Bedarfs ehemals 600 Gramm betrug. Die Einschränkung schädigt die Bevölkerung in ihrer Gesundheit und Moral. — Die griechischen Zeitungen bitten dringend, die Handelsmarine zur Versorgung der Bevölkerung mindestens teilweise zurückzugeben. Der Zonnengehalt der griechischen Handelsmarine beträgt heute abgesehen der vorausgegangenen Unterseebootsverluste 490 000 Tonnen, die ausschließlich in den Händen der Entente, in erster Linie Englands, sind. Die griechische öffentliche Meinung verlangt, daß Griechenland mindestens der Frachtraum für die eigene Versorgung zur Verfügung gestellt werden müsse. — Athener Blätter bemerken, Venizelos gewähre den Alliierten eine Armee von 300 000 Mann. Die Nation sei bereit, vorzugehen, brauche aber Brot nötiger als Waffen. Man müsse das Volk in erster Linie vor der Hungersnot bewahren, um es streikfähig zu machen. Selbst die der Entente treu ergebenden Blätter richten einen Aufruf an die Ententemächte, endlich das Nötige zu veranlassen, damit dem Elend gesteuert werde.

(W.B.) Genf, 10. Sept. Die Agence Havas meldet aus Athen: Der König erklärte einer Abordnung der Kammer, die nationale Verteidigung würde in ihm nicht nur einen treuen Hüter der Verfassung und der nationalen Ueberlieferung finden, sondern auch einen treuen Mitarbeiter bei jeder Entscheidung, die auf die Bewirklichung der nationalen Bestrebungen hinfiele. — Das Blatt „Patriis“ sagt, die Worte des Königs würden mit Rührung vernommen werden in einem Augenblick, wo die Nation sich vorbereite, in den großen entscheidenden Kampf einzutreten. — „Patriis“ ist der Meinung, daß die Worte des Königs eine Gewähr für die Zukunft bilden und beweisen, daß die Lehren der Vergangenheit nicht vergebens seien.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 11. September 1917.

Die Herbstferien.

Ueber die Herbstferien der Schulen schreibt der „Staatsanzeiger“ halbamtlich: daß die Herbstferien der höheren Schulen, der Bürger- und der städtischen Volks- und Mittelschulen und der Lehrerbildungsanstalten verlegt oder aufgehoben werden sollen. Wie uns von zuständiger Seite mitgeteilt wird, ist eine solche Maßnahme nicht in Aussicht genommen. Die Herbstferien sind für die genannten Schulen und Anstalten heuer ausnahmsweise zu dem besonderen Zweck angelegt worden, um den älteren Schülern die Fortsetzung ihrer Hilfsarbeit in der Landwirtschaft zu ermöglichen. In dem bereits verfloßenen Teil des Sommers und im Frühjahrs ist diese Hilfsarbeit von den Schülern in erheblichem Umfang und mit großer Begeisterung geleistet und von der Landwirtschaft als eine sehr schätzenswerte Unterstützung empfunden worden. Es läßt sich mit Bestimmtheit erwarten, daß auch in den kommenden Ferienwochen (vom 22. September an), da es unsere reiche Kartoffel- und Rüben-, Obst- und Weinerte einzubringen gilt, die städtische Schulanjugend mit demselben Eifer und Erfolg der Landwirtschaft ihre Dienste leisten und der Landwirt diese Hilfsdienste dankbar annehmen werde.

Zulassung der Herstellung von Obstkuchen.

Das durch frühere Verfügung erlassene Verbot für Kuchen wird durch eine Verfügung der Landesgetreidestelle über das Kuchenbäcken mit Rücksicht auf eine möglichst zweckmäßige Verwendung des gegenwärtig reichlicher vorhandenen Obstes und der Zwiebeln, für Obst- und Zwiebelkuchen bis auf weiteres aufgehoben. Um aber die mehrverbräuchliche Verwendung von Getreidemehl zur Kuchenherstellung auszuschließen, sind in der Verfügung genaue Vorschriften über Größe, Zusammensetzung und Preise der Kuchen und Kuchenstücke gegeben und ist weiter vorgeschrieben, daß Kuchen und Kuchenstücke überall — in Bäckereien, Konditoreien, Wirtschaften, Kaffees usw. — nur gegen Mehl- und Brotmarken abgegeben und angenommen werden dürfen, und zwar ohne Rücksicht darauf ob und in welchem Umfang Getreidemehl oder andere Mehle oder mehlarartige Stoffe zur Herstellung verwendet worden sind. Einer trotz dieser Vorschriften etwa in einzelnen Geschäften eintretenden, der Brot- und Mehlerzeugung der Bevölkerung abträglichen Ueberhandnahme der Kuchenherstellung, haben die Kommunalverbände durch

Zur Kriegsleihe.

II. Schahenweisungen, auslosbar mit 110 bis 120 %.

Die siebente Kriegsleihe wird, wie kürzlich an dieser Stelle mitgeteilt, aus 5-prozentigen Schuldverschreibungen und aus 4 1/2-prozentigen Schahenweisungen bestehen. Beachtenswert ist besonders, daß der Erwerb der Schahenweisungen die Möglichkeit der Erzielung eines erheblichen Auslosungsgewinnes in sich schließt. Gleich den mit der sechsten Kriegsleihe ausgegebenen Schahenweisungen werden nämlich die Schahenweisungen der siebenten Kriegsleihe nach einem festen Plan mit einem hohen Aufgeld durch zweimal im Jahre stattfindende Ziehungen getilgt, und zwar gelangen nicht einzelne Nummern, sondern immer ganze Gruppen zur Auslosung. Der erste Auslosungstermin ist der 1. Juli 1918, und da der Tilgungsplan der mit der sechsten Kriegsleihe ausgegebenen Schahenweisungen auch für die der siebenten Kriegsleihe gelten soll, die erste Auslosung der früher ausgegebenen Schahenweisungen aber bereits am 2. Januar 1918 erfolgt, so wird von den Schahenweisungen der siebenten Kriegsleihe einmalig, nämlich am 1. Juli 1918 ein entsprechend größerer Betrag ausgelost. Die Rückzahlung der gezogenen Gruppen erfolgt mit 110 %, so daß der Eigentümer im Falle der Auslosung außer der hohen Verzinsung einen Kursgewinn von 12 % (der Zeichnungskurs beträgt 98 %) erzielt. In späteren Jahren ist der durch die Auslosung entstehende Gewinn unter Umständen noch größer, weil das Aufgeld auf 15 und 20 % steigen kann. Das Reich ist nämlich berechtigt (nicht verpflichtet), am 1. Juli 1927 oder später alle bis dahin nicht ausgelosten Schahenweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen. Die Eigentümer der von der Kündigung betroffenen Schahenweisungen haben jedoch dann das Recht, statt der Barzahlung 4-prozentige, mit 115 % auslosbare Schahenweisungen zu fordern. Sind weitere 10 Jahre nach der ersten Kündigung (wohl zu unterscheiden von der Auslosung) vergangen, so kann das Reich alle bis auf die mit 115 % ausgelosten, nimmere 4-prozentigen Schahenweisungen, zur Rückzahlung zum Nennwert bringen. Aber wiederum hat der Eigentümer der Schahenweisungen das Recht, statt der Barzahlung die Auslosung von Schahenweisungen zu verlangen, die dann noch 3 1/2 % Zinsen tragen und mit 120 % ausgelost werden.

Der Auslosungsgewinn muß also mindestens 12 % betragen, er kann indes auf 17 und 22 % steigen. Das sind so günstige Aussichten, daß bei vielen Eigentümern der älteren 5-prozentigen Schuldverschreibungen und früher ausgegebenen 5-prozentigen Schahenweisungen der Wunsch rege werden wird, ihren Besitz in neue 4 1/2-prozentige Schahenweisungen umzutauschen. Dem kommt die Finanzverwaltung entgegen. Sie hat bestimmt, daß den Zeichnern neuer 4 1/2-prozentiger Schahenweisungen gestattet sein soll, daneben 5-prozentige ältere Schuldverschreibungen und die Schahenweisungen der ersten, zweiten, vierten und fünften Kriegsleihe in neue 4 1/2-prozentige auslosbare Schahenweisungen umzutauschen. Jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt soviel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schahenweisungen gezeichnet hat. Wer also z. B. 5000 Mark Schahenweisungen gegen Barzahlung zeichnet, kann daneben 10000 Mark Schahenweisungen durch Umtausch alter Anleihen erwerben.

Der letzte Tilgungstermin für die auslosbaren Schahenweisungen ist der 1. Juli 1967. An diesem Tage müssen die bis dahin nicht ausgelosten Schahenweisungen mit 110, 115 oder 120 Prozent (je nachdem, ob der Zinsfuß der Schahenweisungen dann 4 1/2, 4 oder 3 1/2 Prozent beträgt) zurückgezahlt werden. Freilich wird nur ein Teil der Schahenweisungen in näherer Zeit, der andere erst später mit einem hohen Aufgeld ausgelost; indessen übt schon an sich die regelmäßige Tilgung erfahrungsgemäß auf den Kursstand eines Wertpapiers eine günstige Wirkung aus. Das Material verringert sich, was nach dem Gesetz von Angebot und Nachfrage ein Vorteil ist. Zudem werden die Besitzer ausgeloster Schahenweisungen stets geneigt sein, sich Ersatzstücke zu beschaffen, um den Auslosungsvorteil in der Folge von neuem zu genießen. Es ist zu erwarten, daß die neuen Schahenweisungen der siebenten Kriegsleihe umso

größere Beachtung der Zeichner finden werden, je mehr das Publikum die Vorteile dieses Erwerbs sich klar macht.

Freiwillige Feuerwehr.

* Gestern abend hielt die freiwillige Feuerwehr ihre Herbstübung ab. Sämtliche Abteilungen marschierten unter Vorantritt der Calwer Knabenkapelle vom Sammelpunkt, dem Gerätehaus, nach dem Trüffel, wo der Kommandant, Hr. Widmaier, unter Mitwirkung der Abteilungsleiter eine Befestigung der Mannschaften und Geräte vornahm. Die nachfolgende Hauptübung wurde an dem alten Eisenbahnbaum gegenüber dem Gasthof zum „Scharfen Eck“ vorgenommen. Der Angriff auf das ausgebreitete Brandobjekt erfolgte zuerst durch 3 Schlauchlader, vermittelst der zwei großen mechanischen Leitern und einer Vordrüse. Das Wasser wurde aus einem in der Nähe befindlichen Hydranten und durch zwei Pumpen beiderseits des Grobstrahls Anwesens direkt aus der Nagold geleitet. Der Strahl aus dem Hydranten kam voll und kräftig heraus, während die beiden anderen Strahlen an Stärke zu wünschen übrig ließen. Der Kommandant ließ deshalb noch eine Reservespritze in Tätigkeit treten, die durch ein langes Schlauchlager von einem Hydranten oberhalb der katholischen Kirche gespeist wurde. Auch dieser Hydrant lieferte einen vollen kräftigen Strahl. Nachdem so von allen Seiten auf das Brandobjekt eingewirkt werden konnte, durfte die Eindämmung und Bekämpfung des Feuers als gelungen betrachtet werden. Die Vorbereitungen und Angriffshandlungen der Mannschaften gingen alle durchaus sicher, ruhig und sachgemäß vor sich, und lieferten einen guten Beweis von dem Pflichterfüllen der Offiziere und der von ihnen vorzüglich geleiteten Mannschaften. In der sich an die Hauptübung anschließenden Hauptversammlung bei Kamerad Weiß, die einen recht guten Besuch aufwies, konnte dem auch der Kommandant Widmaier seiner Verehrung über den gelungenen Verlauf der Übung Ausdruck geben. Bei seiner Begrüßungsansprache hieß er auch den Adjunkten Georgii willkommen, der von seiner schweren Krankheit nun wieder so weit genesen ist, daß er der Hauptübung anwohnen konnte. Kamerad Bayer ersuchte den Verwaltungsrat, energisch darauf hinzuwirken, daß die noch nicht der Feuerwehr beigegebenen Dienstpflichtigen zum Dienst herangezogen werden unter Androhung scharfer Strafen; er erinnerte an das Beispiel der Pflichttreue, das Adjutant Georgii, der doch noch nicht so recht hergestellt sei, durch sein Erscheinen gegeben habe. Kamerad Weißer konnte darauf hinweisen, daß der Verwaltungsrat schon entsprechende Schritte getan habe, um die noch Außenstehenden in der Kriegszeit zum Feuerwehdienst heranzuziehen. Wie er mitteilte, sind von den 197 Mitgliedern 154 zur Hauptübung erschienen. Hauptmann Essig erinnerte im Hinblick auf das kürzlich in Wiblingen durch Blitzschlag verursachte Großfeuer an die Pflicht der Calwer Feuerwehr, in solchen Fällen den Landorten zu Hilfe zu eilen. In einem solchen Fall müßte die 3. Kompanie ausrücken; und auch die 1. Kompanie müßte am Gerätehaus erscheinen, und 12 Steiger zur Verfügung stellen. Die Fuhrleute sollen sich besonders über ihre Obliegenheiten unterrichtet werden. Bei einem auswärtigen Brandfall, bei dem die Calwer Wehr beansprucht wird, wird mit einer Klotze in kurzen Zwischenpausen gekautet. Die früher angekauften Prämien für die zuerst am Spritzenhaus erscheinenden Fuhrwerksbesitzer werden beibehalten. Hauptmann Hammer regte an, den im Felde stehenden Kameraden auch dieses Jahr wieder eine Liebesgabe zukommen zu lassen, was allerseits mit Zustimmung aufgenommen wurde. Nach Erledigung der diesmal geringen geschäftlichen Angelegenheiten erfreuten die Kameraden Pfommer und Weißer die Versammlung durch eine Reihe schöner Klavier- und Violinvorträge.

Ernteerhebung.

In der Zeit vom 20. September bis 5. Oktober findet die Erhebung der Getreibeerte und Nachprüfung der Ernteflächen-erhebung statt. Dies gilt für alle Getreidearten. Die Ausführung liegt den Gemeindebehörden oder den bestellten Sachverständigen und Vertrauensleuten ob. Die zuständige Behörde kann den beweisen Ausbruch von Getreide anordnen. Betriebsinhaber oder deren Stellvertreter sind bei Vermeidung großer Strafen zu genauen Angaben verpflichtet.

r. Neubulach, 9. Sept. In freundlicher Weise ließ Herr Delan Zeller die Kriegervereine der Kirchspielsgemeinden und deren Einwohner auf heute zu einem vaterländischen Vortrag in das Gasthaus zur „Sonne“ einladen. Auch die Herren Regierungsrat Binder und Landtagsabgeordneter Staudenmeyer waren erschienen. Stadtschultheiß Müller gab seiner Freude Ausdruck, nach längerer Pause wieder den Genuß zu haben, eine Schilderung des Kriegszustandes entgegennehmen zu dürfen und begrüßte die erschienenen Herren. Herr Delan Zeller entwickelte dann in fesselndem Vortrag unter Hervorhebung der heldenhaften Leistungen von Generalfeldmarschall v. Hindenburg und seinem Generalquartiermeister v. Ludendorff bis zu jedem in der Front stehenden Kämpfer, geschichtlich nicht nur die neuesten Erfolge bei Riga, sondern den Hergang und Stand des Krieges seit 3 Jahren, in einer Weise, die jedem Deutschen das Herz weiten und ihn mit weiterem Vertrauen auf die Zukunft erfüllen mußte. Sodann ergriff Herr Regierungsrat Binder das Wort, um auch seinerseits auf den günstigen Stand des Krieges hinzuweisen und aufzufordern, auch in der Heimat durchzuhalten und forderte die Landwirte auf, soviel als möglich zu liefern. Dabei versicherte er, daß er immer bestrebt sei, für den Landwirt einzutreten. Außerdem erinnerte er an die 7. Reichsanleihe, wies auf die günstige Kapitalanlage hin und empfahl möglichst zahlreiche Beteiligung an Geld und Personen. Herr Landtagsabgeordneter Staudenmeyer kündigte den Präsidenten Wilson mit seiner Antwort auf die Papinote, welche von beiden Herren Vorrednern bereits erwähnt wurde, in scharfen Worten an, und wies darauf hin, daß der Kampf nun weiterzugehen habe, bis der Gegner niedergewungen sei, was hoffentlich in nicht mehr allzuferner Zeit erfolgen möchte. Erst zum Schluß gab Herr Delan Zeller noch seine Erlebnisse über die Reise an die Westfront kund, welche ihn aufs Neue zu dem Urteil führten, daß unsere bewährten Truppen in ihren Stellungen durch mancherlei Arbeit und Entbehrung viel durchmachen müssen, auch die lange Zeit von der Heimat entfernt zu sein, für manchen Familienvater einschließlich der Offiziere äußerst hart sei, aber der Siegeswille und der Opfermut bestimme immer noch und in dieser Stimmung solle die Heimat ihre bewährten Kämpfer gleichfalls unterstützen. Die Versammlung nahm für die Anwesenden einen äußerst anregenden Verlauf; Stadtschultheiß Müller dankte den Herren für die Veranstaltung.

Stuttgart, 8. Sept. Auf die Rundgebung der württ. Handels- und Industrieverbände ist vom Generalfeldmarschall von Hindenburg folgendes Antworttelegramm eingelaufen: Den württembergischen Handelskammern, industriellen Verbänden und Handelsvereinen herzlichsten Dank für ihren einmütigen kraftvollen Gruß. Den anmaßenden Worten des Präsidenten Wilson gegenüber hat sich das deutsche Volk einig und fest hinter seinen Kaiser und dessen Worte gestellt, und sich jede fremde Einmischung in deutsche Zustände entschieden verboten. Nun wollen wir aber auch einig, stahlfest und siegesbewußt bleiben! Dann kürzen wir den Krieg. So muß jeder Deutsche fühlen.

(WVB.) Ulm, 10. Sept. Die heutige außerordentliche Generalversammlung der C. D. Magirus A.-G., in welcher durch 11 Aktionäre 2060 Aktien vertreten waren, hat entsprechend den Anträgen der Verwaltung einstimmig beschlossen, das Grundkapital um 1 1/2 Millionen auf 4 1/2 Millionen Mark zu erhöhen. Die Berliner Handelsgesellschaft hat die neuen Aktien gezeichnet und wird sie nach erfolgter Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister etwa in der Zeit um Mitte Oktober 1917 den Inhabern der alten Aktien mit zweiwöchiger Frist derart anbieten, daß auf je zwei alte Aktien eine neue Aktie zum Kurs von 172 % bezogen werden kann. Von der Verwaltung werden die Ausflüchten für 1917 infolge erheblicher Umsatzsteigerung als gut bezeichnet.

Für die Schriftl. verantwortl. Otto Selmann, Calw. Druck u. Verlag der A. Döschlagerschen Buchdruckerei, Calw.

Rgl. Straßenbauinspektion Calw.

Dampfwalzbetrieb.

Die Dampfstraßenwalze wird am

11. und 12. ds. Monats von Nagold über Calw nach Wilbhad fahren.

Lenkern von Fuhrwerken wird beim Begegnen mit der Dampfwalze besondere Vorsicht empfohlen.

Calw, den 11. September 1917.

F. W. Regierungsbaumeister Geiger.

Calw.

Am nächsten Donnerstag können für den

Trockenapparat keine Aufträge

angenommen werden.

Den 10. September 1917.

Stadtspflege: Frey.

Einheirat.

Suche mit meinem Bruder, Witwer, 37 Jahre alt, der im Gemeindedienst angestellt und nebenbei kleinen landwirtschaftl. Betrieb nebst eigenem Anwesen unterhält, Witwe oder älteres Mädchen v. Lande bekannt zu machen zwecks späterer Heirat. Es sind 4 Kinder von 4, 8, 9 1/2, 12 Jahren vorhanden. Gest. Angebote unter 3. 23 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Brillanten, Perlen, alten Schmuck

kauft

Hg. Dipp Wwe, Juwelier, Obere Marktstraße 23,

Stadtschultheißenamt Calw.

Der Septemberzucker

kann von heute ab in den Geschäften, bei welchen er bestellt wurde, gegen die Zuckerbezugsmarken gekauft werden. Urlauber und Neuanziehende erhalten ihren Zucker bei Dreiß.

Die Kaufleute haben die Zuckerbezugsmarken in Bündeln von je 100 Stück mit den Lebensmittelmarken, Seifenmarken und den neuen Zuckerbestellmarken, soweit nichts anderes bestimmt wird, künftig am 5. jeden Monats und wenn dieser auf einen Sonn- oder Feiertag fällt, am darauffolgenden Werktag, abzuliefern.

Calw, den 11. September 1917.

Stadtschultheiß: A. V. Dreiß.

Achtung!

Ueber den Jahrmarkt

Achtung!

befindet sich mein

Wachstuchstand

wie immer am Rathaus.

Frau Schneider aus Kaiserslautern.

Achtungsvoll

Stadtschultheißenamt Calw.

Gemäß Gemeinderatsbeschlusses vom 6. ds. Mts wird bestimmt, daß

vom Montag, den 10. September ab

die Kanzlei des Stadtschultheißenamts,

mit Einwohnermeldeamt,

Ortsbehörde für die Arbeiter-Versicherung
und Lebensmittelkartenabgabestelle

für den allgemeinen Publikumsverkehr
nur noch Werktags vormittags,
von 8 bis 12 Uhr geöffnet,

nachmittags aber geschlossen ist. Nur ganz dringende un-
auffschlebbare Sachen können auch nachmittags angenommen
werden. (Auch Standesamtsfälle, mit Ausnahme der
Sterbefälle, sollen möglichst vormittags angezeigt werden.)

Die Einwohnerschaft wird im eigenen Interesse, um
nicht abgewiesen werden zu müssen, dringend gebeten, diese
zur geordneten Erledigung der Geschäfte unbedingt nötige
Kriegsmaßnahme sofort genau zu beachten und dem Stadt-
schultheißenamt durch unzeitiges Kommen die Arbeit nicht
unnötigerweise zu erschweren.

Calw, den 7. September 1917.

Stadtschultheißenamt: A. B. Dreiß.

**Das Calwer Tagblatt
kann jederzeit bestellt werden.**

Die Spar- u. Vorschussbank Calw

eingetragene Genossenschaft m. b. H.

Agentur der Württemberg. Notenbank

empfiehlt ihre Dienste zur Besorgung der ins Bankfach
einschlagenden Geschäfte, insbesondere:

a) für Mitglieder:

Gewährung von Credit in laufender Rechnung.
Gewährung von Vorschüssen gegen Hinterlegung
von Effekten, gegen Hypothek und Bürgschaft.
Diskontierung von Wechseln.

b) für Jedermann (als auch für Nichtmitglieder):
Ankauf von Schecks.

An- und Verkauf von Wertpapieren aller Art.
Einlösung sämtlicher Coupons und ausländi-
schen Geldsorten.

Vermietung sicherer Schrankfächer (Safes)
unter Mitverschluss des Mieters.

Eröffnung verzinslicher Scheck-Contis.

Annahme von Kapitalien in jedem Betrag als
Anlehen auf Schuldschein oder als Spar-
einlagen.

Mein Geschäft

ist nur noch

an zwei Wochentagen geöffnet

und zwar

Mittwoch und Samstag.

FRANZ SCHENLEN.

Verloren!

Am Sonntag, den 9. Septbr.,
ist zwischen 2-4 Uhr auf dem
Weg von Liebenzell nach Hirsau

eine Brieftasche,

mit 90 Mk. Inhalt, Urlaubspas-
sirt auf W. Adewig, Sattler,
lautet und einige Briefe aus dem
Felde verloren gegangen. Der ehr-
liche Finder wird gebeten, selbige
gegen Belohnung abzugeben beim
Schultheißenamt Hirsau.

In die Heimat

verfehlt, fühlt sich der
Feldgraue, wenn er
sein Heimatblatt im
Unterstand lesen kann.

5 Stück

noch ganz neue heizbare
transportable

Wasch- Kessel,

zirka 150 Liter haltend,
verkauft.

Wer, sagt die Geschäftsst. ds. Bl.

Reuhengstett.

Verkaufe 8 Jahre altes



Zuchstute, für leichteres Fuhrweck,
sowie 7-jähriges

Rind

Gottes Joubant.

Rüthenhardt,
Gemeinde Sonnenhardt.

Reine



Milch-
Schweine

verkauft am Donnerstag Mittag

Joh. Reuschler.

Stammheim.

Donnerstag Mittag 12 Uhr,
verkauft eine Partie starke



Milch-
Schweine

Christian Söll.

Stammheim.

Verkaufe am Mittwoch, den
12. ds. Mts., einen Wurf reine



Milch-
Schweine

Georg Kling, Bauer.

Rüthenbach.

Eine gute

Nutz- und Schaff-
Ruh,



unter 2 die Wahl, hat zu verkaufen
Hirschwirt Reuschler.

Simmozheim.



Eine Rätber-
Ruh

mit dem 3. 5 Wochen alten Kalb,
hat zu verkaufen

Fritz Müller.

Mädchen

im Alter von 18-20 Jahren, für
Küche und Haushalt
gesucht.

Von wem, sagt die Geschäftsst. d. Bl.

Suche

auf Weihnachten ein fleißiges, ehrlich.

Mädchen

gefesten Alters, aufs Land.
Näheres bei der Geschäftsstelle
dieses Blattes.

Gesucht auf Anfang Oktober
nach Heidelberg zu einer Familie
von 3 erwachsenen Personen

Mädchen

für Küche und häusliche Arbeiten.
Anträge richten an
Frau Otto Meyer, zur Zeit
Pension Schoenen, Liebenzell.

Suche

zu baldigem Eintritt einen kräftigen

Burschen

Carl Hiller, Brauerei.

Grünfütter sucht

Angebote Leberstraße 96.

2-3 Zimmerwohnung
samt Zubehör auf 15. November
oder 1. Dezember

zu mieten gesucht.

Von wem, sagt die Geschäftsstelle
des Blattes.

Tee

1.50

Benno

Pillen

1-

sind einvielbewährtes, unschädliches Mittel bei

Blutandrang, Kopfschmerz,

Verstopfung, Hämorrhoiden, Fettleibigkeit.

Nur echt mit dem Bild des heiligen Benno.

Zu haben in allen Apotheken.

Sprechstunden jeden Freitag

von 1/2 12 - 3 Uhr.

Rechtsanwalt BAUR.